

Unterstellungserklärung  
Doping



Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Verein / Nationalmannschaft \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr muss der gesetzliche Vertreter ebenfalls zustimmen)

1. Der unterzeichnende Sportler/die unterzeichnende Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten der NADA und der Welt Anti-Doping Agentur (WADA).

2. Der Sportler/die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmäßig über die aktuelle Dopingliste zu informieren. Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass das Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschließt.

3. Der Sportler/die Sportlerin erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständige Medizinische Kommission anlässlich von Wettkämpfen und außerhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler/die Sportlerin, der/die sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird so bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.

4. Der Sportler/die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstoßes den Sanktionen gemäß den Satzungen und Reglementen von FLOORBALL DEUTSCHLAND sowie der IFF. Er/sie erklärt, diese zu kennen. Er/sie anerkennt die Zuständigkeit der erstinstanzlichen Disziplinarkammer zur Beurteilung der Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.

5. Der Sportler/die Sportlerin anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag beschriebenen Pflichten, insbesondere im Fall einer positiven Dopingprobe:

- Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen
- Verweis und Urteils publikation
- Geldbuße je nach Art des Vergehens und entsprechend dem Status des Athleten (Amateur oder Profi)
- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers/der Sportlerin kann FLOORBALL DEUTSCHLAND im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter

Titel und Medaillen verfügen bzw. eine Forfaitwertung aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen von FLOORBALL DEUTSCHLAND.

6. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Dopingkontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können (ADC/ADO).

7. Für Sportler im registrierten Kontrollpool, d.h. Sportler in den Kadern

- 1. Bundesliga Damen und 1. Bundesliga Herren (Allgemeiner Testpool)
- Nationalmannschaften (Nationaler Testpool)

gelten zusätzliche Bestimmungen hinsichtlich der Verfügbarkeit für Kontrollen, welche vom Sportler jederzeit eingesehen werden können und in den Testpool-Bestimmungen geregelt werden.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sportlers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des  
gesetzlichen Vertreters: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

Hinweise zu den Daten:

1. Die personenbezogenen Daten werden gem. den Datenschutzbestimmungen behandelt (Internationaler Standard für Datenschutz).
2. Bei der Email-Adresse sollte es sich um eine Adresse handeln, auf die NUR der Athlet / die Athletin zugreifen kann. Keine Familienadressen!